
Persistenter Identifier: 1529487027376_1882

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1882

Signatur: XIX/135.2-1,1882

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/1/

Abschnitt: Bautechnische und baukünstlerische Notizen.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/325/LOG_0214/

Die Ausstellung kunstgewerblicher Erzeugnisse zu Paris. Ueber diese, bis zum 15. November d. J. dauernde Ausstellung entnehmen wir französischen Blättern folgende Uebersicht:

Die Ausstellung besteht aus zwei Abtheilungen; die Produkte der modernen Industrie befinden sich im Parterre des Palastes, die Antiquitäten nehmen die Säle des ersten Stockwerkes ein. Der „Salon carré“, welcher den Mittelpunkt der Ausstellung bildet, ist orientalischen Möbeln und Webereien gewidmet: ein prachtvoller persischer Teppich, mit Thieren, Blattwerk und geflügelten Figuren verziert, bildet hier das hervorragendste Objekt. Chinesische Tapeten, Drachen, Kraniche auf Goldgrund und chinesische Schauspielermasken dekorieren die Wände. Der Mittelkost, der das Banner des chinesischen Reiches trägt, ist vollständig mit den prachtvollsten Stoffen aus den kaiserlichen Palästen geziert; ein Kronleuchter aus Holz von höchster Schönheit, aus einem Tempel stammend, hängt von der Decke herab. Außerdem finden sich hier noch schöne Seidenmalereien, Denschilder aus Sammt mit Malereien und Eisenarbeiten.

Unter den alten Webereien im Saal 14 befinden sich sehr hervorragende Objekte; hierher hat man die Sendung des South-Kensington-Museums plazirt, welche an die Geschichte der Gewebe anknüpft. Das Museum für Kunst und Industrie stellt als merkwürdigstes Objekt das Fragment einer Tapissiererei aus dem 11. Jahrhundert aus, das aus der Gereonskirche in Köln stammt. Saal 16 enthält Möbel aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, darunter ein Prachtbett und vlämische Tapissierereien nach Kompositionen von Lebrun. Saal 18 enthält Möbel des 17. und 18. Jahrhunderts, in der Mitte ein merkwürdiges Bett aus der Zeit der Regentschaft, so breit, daß 6 Personen bequem darin Platz fänden; vlämische und französische Tapissierereien bedecken die Wände. Saal 20 zeigt schöne vlämische Tapissierereien nach von Drelay, Schüler Raphaels, Tapissierereien mit den Wappen Colber's und Fouquet's, einen Teppich aus der Zeit Ludwigs XIII. u. s. w. Saal 21, dessen Wände mit vlämischen Tapissierereien aus dem 15. Jahrhundert geziert sind, enthält die ältesten Möbel, ein ägyptisches Tabouret, das aus der Zeit vor Moses stammen soll, ein Fauteuil aus der merovingischen Zeit, Thürfüllungen aus dem Mittelalter u. dergl.

Saal 22 repräsentirt die Zeit Ludwigs XV., Saal 15 enthält Objekte aus der Zeit Ludwigs XVI., unter Anderem das Bett der Königin Marie Antoinette und einen in Stil und Ausführung hervorragenden Juwelenkranz derselben.

Saal 13 zeigt das Goldmobiliar von Napoleon I., die Betten der Kaiserin Josephine und des Königs von Rom.

Die übrigen Säle sind der Geschichte des Buches, der Zeichnung, der Manuskripte, der vielfältigsten Künste und der Kostüme gewidmet; die Rundgalerie veranschaulicht die Geschichte der Tapete seit 1720.

Der Rath zu Leipzig hat zu seiner Betheiligung an der nächstjährigen **Hygiene-Ausstellung** 10,000 Mark bewilligt.

Bautchnische und baukünstlerische Notizen.

Neuer Ventilator. Unter den Vorrichtungen, welche zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter geschaffen sind, zeichnet sich ein Apparat, der den Namen „Hygrophor“ trägt, aus. In allen heißen und staubigen Arbeitsräumchen, in denen sich Transpiration befindet, sollte er zum Wohle der dort Beschäftigten angebracht sein. Es ist dies ein kleiner, vertikaler Ventilator, dessen vier Flügel von korbartigen, mit Schwamm oder stark porösem Tuch gefüllten Röhmchen mit Drahtgewebeüberzug gebildet werden. In die Welle des Ventilators strömt Wasser, dringt durch seine Oeffnungen in die mit Schwamm gefüllten Flügel und wird aus letzteren gleichzeitig mit der angesaugten Luft durch Wirkung der Centrifugalkraft fortgesprüht. Von einem umgebenden Gehäuse werden zwar die fortgeschleuderten Wassertheilchen aufgefangen, doch werden die feineren Partikelchen mit dem durch einen unteren ringsförmigen Spalt des Gehäuses entweichenden Luftstrom mitgerissen, der auf diese Weise reichliche Feuchtigkeit und Kühlung in den betreffenden Raum führt. Der Apparat ist in allen Staaten durch das Patent-Bureau von Richard Lüders in Berlin patentirt worden.

Ein neues Pflaster- und Isolirungs-Material. An der Kreuzung der Leipziger- und Charlottenstraße in Berlin ist zwischen und neben den Linien der Pferdebahn-Gleise ein Pflasterungsversuch mit eigenthümlichem Material gemacht worden, welches seinen bisherigen Ergebnissen nach zu besonderen Erwartungen berechtigt.

Als Pflastermaterial sind dort Ziegelsteine im Format 20:10:10 cm und in der Beschaffenheit der gewöhnlichen sogenannten weißen Hintermauerungssteine verwendet worden, welche nach einem durch Reichspatent geschützten Verfahren im Vacuum-Apparat bei hoher Temperatur mit Asphalt imprägnirt wurden. Durch diese Behandlung, bei welcher nach Austreibung von Luft und Wasser der Stein 15 bis 20 pCt. Bitumen aufnimmt, wird das poröse, leicht zerstörbare Ziegelmaterial in eine zähe, elastische, gegen Druck und Stoß außerordentlich widerstandsfähige Masse verwandelt, welche keinerlei Flüssigkeit auffängt. Die Steine sind dann auf 15 cm starker Betonunterlage mit heißem Theer hochkantig vermauert worden.

Um in möglichst kurzer Zeit ein maßgebendes Urtheil über den Werth dieses Pflastermaterials zu gewinnen, ist zur Probe-pflasterung eine Stelle gewählt worden, an welcher eine so große Inanspruchnahme stattfindet, das an derselben bisher weder Granit noch komprimirter Asphalt noch Holzpflaster länger als 3 Monate ohne wesentliche Schäden auszuhalten hat. Es kreuzen sich an dieser Stelle außer dem gewöhnlichen, besonders starken Verkehr von wahrscheinlich etwa 1000 Fuhrwerken pro Stunde täglich 1300 Pferdebahnwagen. Dieser Inanspruchnahme widersteht keins der bisher verwendeten Materialien auf die Dauer, wie dies besonders die Rinnen neben den Schienen stark befahrener Pferdebahn-Linien zeigen. Das neue Pflaster scheint die erforderliche Widerstandsfähigkeit zu besitzen und dabei in Bezug auf die Oberflächenbeschaffenheit allen Anforderungen zu genügen, da dasselbe rauher als komprimirter Asphalt und härter als Holz ist, übrigens auch vermöge der Fugen den Pferdehufen einen sicheren Halt giebt und, was besonders werthvoll, keine Feuchtigkeit aufnimmt.

Die Billigkeit und Verbreitung des Rohmaterials, die Einfachheit des Imprägnirungs-Verfahrens und die Leichtigkeit der Ausführung, Veränderung und Reparatur des Pflasters bieten Vortheile, welche der in allen Ländern patentirten Erfindung eine große Bedeutung geben werden. Die bisher bekannten Versuche, Ziegel durch Tränkung mit Theer widerstandsfähiger zu machen, beschränkten sich auf Eintauchen oder Kochen, wodurch zwar die Oberfläche das Bitumen bis zu geringer Höhe auffängt, das Innere des Steins aber unverändert bleibt.

Das durch und durch mit Asphalt imprägnirte Ziegelmaterial wird, abgesehen von Straßenpflasterungs-Zwecken, auch zur Herstellung von Isolirschichten, wasserdichten Wänden, Decken und Fußböden, Stallpflasterung, Futtermauern und Bassins ein weites Gebiet der Verwendung finden und auf demselben dem Asphalt, Cement und Klinker vielleicht einen scharfen Konkurrenten stellen.

(„Deutsche Bauzeitung.“)

Soest, 15. Oktober. Heute fand hier selbst in Gegenwart des Kultusministers v. Gosler die Einweihung der **berühmten Wiesenkirche** statt, welche nach sechsunddreißigjähriger Dauer der Renovierungsarbeiten nunmehr mit Einschluß der Westthürme vollendet ist. Die Kirche, eine außerordentlich kühne und schöne dreischiffige gothische Hallenkirche von beträchtlichen Dimensionen, stammt aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts und wurde durch den Baumeister Johannes Schendeler begonnen. Die Thürme wurden etwa hundert Jahre später in Angriff genommen, aber nur bis zur Höhe des Langschiffs aufgeführt. Im sechzehnten Jahrhundert, sowie in der Folgezeit hatte das Bauwerk unter der Ungunst der Zeitverhältnisse durch eine arge Vernachlässigung zu leiden, die seit Anfang dieses Jahrhunderts den völligen Untergang herbeizuführen drohte. Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz bewirkte, daß 120,000 Mark für die Instandsetzung aus Staatsmitteln bewilligt wurden. Im Jahre 1846 begann der Ausbau. Das Innere und Äußere wurde fast völlig erneuert, und der Bau vor Kurzem vollendet. Die Kirche, deren Schiffe nach Osten polygonal geschlossen sind, hat im Innern eine lichte Weite von 25 Metern, eine Höhe von 35 Metern; die Thürme sind 74 Meter hoch. Die Stadt Soest ist durch die Wiesenkirche um eines der sehenswerthesten Denkmäler bereichert worden, wozu allerdings seitens des Staates ein Aufwand von dreiviertel Millionen Mark erforderlich gewesen ist. Die Gegenstände der inneren Ausstattung sind größtentheils im Ministerium der öffentlichen Arbeiten entworfen worden, wie z. B. die schöne Kanzel (von Architekt C. Schäfer), welche vor zwei Jahren auf der Kunstausstellung zu sehen war; der Altar ist unter Benützung eines älteren Tabernakels erneut worden. Die Leitung der Ausführung war in den letzten Jahren dem Baurath Westphal übertragen, welchem seit 1878 für die spezielle Bearbeitung der Architekt Memminger beigegeben war.

Die Kanalisations-Einrichtungen in Wien sind, weil stückweise und unsystematisch angelegt, bekanntlich sehr mangelhaft und haben Mißstände hervorgerufen, deren Abhilfe wohl nicht mehr lange hinausgeschoben werden kann. Längere bezügliche Arbeiten im Stadtbauamt und im Gemeinderathe der Stadt haben zu einem vorläufigen Ergebnis geführt, indem, wie die „N. Fr. Pr.“ mittheilt, die Kanalisations-Kommission des Gemeinderaths demselben folgende Anträge bezüglich der Vorarbeiten für eine Umgestaltung der Kanalisierung Wiens vorlegte:

1. Sämmtliche bereits bestehenden und neu zu erbauenden Kanäle werden auf Grundlage eines vollkommen rationell angelegten Schwemmsystems eingerichtet, rücksichtlich angelegt. 2. Der Gemeinderath genehmigt das vom Stadtbauamt vorgelegte Programm für die Verfassung eines General-Kanalisierungs-Plans auf Grundlage des Schwemmsystems und beauftragt das Stadtbauamt, nach diesem Programm und mit Rücksichtnahme auf die künftige Einbeziehung der Vororte ein General-Kanalisierungs-Projekt auszuarbeiten. 3. Zum Zwecke dieser Ausarbeitung sind einige Beamte zu einer Vereisung der im Berichte des Stadtbauamts vom 12. März l. J. angeführten Städte, als: Breslau, Berlin, Danzig, Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Heidelberg, Stuttgart, Augsburg und München zu entsenden.

Zur Feuerficherheit der Theater. Durch den in seinen Folgen so furchtbaren Brand des Wiener Ringtheaters ist bei den meisten Theaterverwaltungen ein sehr rühmliches Streben nach Erhöhung der Feuerficherheit in's Leben gerufen worden. Die nähere Betrachtung der in Aussicht genommenen Maßregeln, — soweit dieselben überhaupt bekannt geworden sind, ließ freilich erkennen, daß eine gründliche Abhilfe des erkannten Nothstandes durch Beseitigung der brennbaren Stoffe aus den Theatern nirgends geplant wurde. Die großen Kosten, die der Anwendung dieses an sich so naheliegenden und unbedingt, wenn nicht einzig wirksamen Mittels bei den meisten bestehenden Theatern hindernd in den Weg treten, lassen es entschuldbar, oder wenigstens erklärlich erscheinen, daß man sich von vornherein mit der Projektirung von mehr oder weniger Erfolg versprechenden Palliativmitteln begnügt hat. Das nun aber hier und da in dem Maße, wie die Erinnerung an die Wiener Katastrophe verblasst, auch der Eifer für die Ausführung der entworfenen nothdürftigen Schutzmaßregeln bei den Theaterverwaltungen stark nachläßt, ist sehr zu bedauern. So hat man im Hoftheater-Gebäude in Stuttgart „augenblicklich“ von der Einführung eines eisernen Vorhanges Abstand genommen. Ähnlich liegt die Sache in Straßburg. Die zur Untersuchung der Feuerficherheit der Straßburger Theater eingesetzte Sachverständigen-Kommission hatte u. a. die Anlage von Schloten über dem Schnürboden zum Abzug des bei einem Feuer sich entwickelnden Rauches und der giftigen Gase die Beschaffung eines Wellblech-Vorhanges, ferner die Herstellung einer neuen Treppenanlage und schließlich die Anbringung von Aufschriften auf den Thüren des 3. Ranges, welche das Publikum auf den Ausgang zum Balkon im Falle eines Brandes hinweisen, für nothwendig erachtet. Die Theaterverwaltung (welche übrigens den sonstigen Vorschlägen der Kommission bereitwilligst Folge gegeben hatte) erklärt dagegen die Ausführung gerade dieser verhältnißmäßig wirksamsten Maßregeln jetzt für nicht nothwendig. Schließlich hat die Verwaltung im Punkte der Aufschriften, die Kommission hinsichtlich der Rauchschlote nach-

gegeben. Daß die Sachverständigen aber an der Herstellung des Wellblechvorhanges und an der Erweiterung der Treppenanlagen festhalten, gereicht ihrer Einsicht und Ausdauer sehr zum Lobe. Es wäre zu wünschen, daß man sich überall der schweren Verantwortung dem Publikum gegenüber im gleichen Maße bewußt bleibe, wie es bei der Straßburger Kommission der Fall zu sein scheint.

(„Centralbl. der Bauverwaltung.“)

Baugesetze und Prozesse.

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts.

Die Preussische Immobilien-Aktienbank zu Berlin, welche daselbst am Mühlendamm die Häuser Nr. 1—7 besitzt, hatte, wie die „Voss. Ztg.“ meldet, auf Anweisung des Polizei-Präsidentiums vor ca. 1 1/2 Jahren den schadhaften Putz an der Kolonnade und Fassade der gedachten Häuser behufs Vermeidung des Abfallens desselben entfernen lassen. Unterm 19. April 1882 gab das Polizei-Präsidentium der Bank auf, den Putz an der Kolonnade und Fassade dieser Häuser binnen 14 Tagen erneuern zu lassen, widrigenfalls dies im Zwangswege ausgeführt werden solle. Die Bank remonstrirte hiergegen bei dem Polizei-Präsidentium, da aller Wahrscheinlichkeit nach der Mühlendamm nur noch kurze Zeit existiren und die Erneuerung des Putzes unnötige Kosten verursachen werde. Das Polizei-Präsidentium erwiderte hierauf unter'm 8. Mai 1882, daß es zur Aufhebung seiner Verfügung vom 19. April 1882 keine Veranlassung habe; der jetzige verwahrloste Zustand der Kolonnade und Fassade gereiche der Strafe zur Verunstaltung, und es basire seine Verfügung auf § 66, Tit. 8, Th. 1 A. L. R. Die Bank beschwerte sich nunmehr bei dem Ober-Präsidenten für Berlin, wurde jedoch von dem Letzteren unterm 17. Juni 1882 dahin beschieden: die Verfügungen des Polizei-Präsidentiums vom 14. April und 8. Mai 1882 werden aufrecht erhalten; nach §§ 65 und 66, Tit. 8, Th. 1 A. L. R. stehe der Polizei unzweifelhaft das Recht zu, bei Veränderung bestehender Bauten die Beseitigung von Verunstaltungen im öffentlichen Interesse fordern zu können; im vorliegenden Falle handle es sich nicht um eine Verschönerung der Gebäude, sondern um die Herstellung eines ordnungsmäßigen Zustandes derselben. Die Strafe am Mühlendamm sei eine Verkehrs-Strafe und der jetzige Zustand der Kolonnade und Fassade ein so auffälliger, daß er zur Verunstaltung der Strafe gereiche. Daß die Gebäude am Mühlendamm nur noch eine kurze Existenz haben sollen, sei ihm nicht bekannt. Die Bank klagte in Folge dessen gegen den Ober-Präsidenten auf Aufhebung der Verfügungen vom 19. April, 8. Mai und 17. Juni 1882 mit dem Antrage, sie zur Erneuerung des Putzes an der Kolonnade und Fassade der Häuser Mühlendamm Nr. 1—7 nicht für verpflichtet zu erachten. Zur Begründung führte die Klägerin an, der § 66, Tit. 8, Th. 1 A. L. R. beziehe sich auf Errichtung von Bauten und Veränderung derselben, nicht aber auf einen im Laufe der Zeit an einem Gebäude entstandenen Zustand; das Fehlen des Putzes bewirke übrigens keine Verunstaltung. Das Ober-Verwaltungsgericht erkannte am 12. Oktober 1882 auf Abweisung der Klage: die Vertlichkeit sei beim Gerichtshofe wohlbekannt und derselbe habe kein Bedenken getragen, anzunehmen, daß das Fehlen des Putzes die Strafe am Mühlendamm verunstalte.

Anstehende Submissionstermine.

Datum.	Submittirende Behörde, Anstalt oder Person.	Wohnort derselben.	Gegenstand der Submission.
30. Okt.	Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt	Stralsund	Herstellung des gesammten Oberbaues, sowie Lieferung des Kiefes für die Neubautrede Stralsund-Bergen. Bed. im Kügelbahn-Bureau das. einzusehen.
31. „	J. B. Hofmann, ständ. Baumeister	Freilzar	Arbeiten und Lieferungen zum Bau einer neuen Brücke über den Eszelsuß im Dorfe Remsfeld, Kreis Homberg, zusammen oder getrennt in 4 Loosen, und zwar: Loos 1. Erd- und Chauffirungsarbeiten, sowie Lieferung der Chauffirungsmaterialien, veranschlagt zu rot. 1700 M. Loos 2. Maurerarbeiten 1200 M. Loos 3. Lieferung der Maurermaterialien 2300 M. Loos 4. Eisen-Guß- und Walzarbeiten incl. Montirung 2300 M. Bed. daselbst.
2. Novbr.	Königliche Fortifikation	Posen	Lieferung von 76090 Stück Klinkern, 232000 Stück Thonsteinen 1. Kl., 435000 Stück Schluffsteinen, 690 Tonnen Portlandement, 958 kbm gesprengten Feldsteinen, 435 kbm klein geschlagenen Feldsteinen zu Beton, 30 kbm klein geschlagenen Feldsteinen zu Mosaikpflaster und der Thore, Thüren und Läden von Bessemer-Stahlblech, sowie der Steinhauerarbeiten incl. Material zu den Bauten der theilweisen Eraverfirung der Stadtenceinte. Bed. daselbst.
3. „	Königliche Berginspektion	Ostwald (Amt Lauenstein, Hannov.)	Lieferung von Brutto 30000 Kilo (3 Doppelwaggons) langsam bindenden Portlandements, für das Königl. Steinkohlenbergwerk am Ostwalde. Bed. daselbst.
10. „	Wasser-Bau-Inspektor Leiter	Boelp, D.-Pr.	Bergebung der Pflasterungs-Arbeiten eines Ueberfalles am Oberländischen Kanal mit Lieferung des Unterlagskiefes und der Feldsteine, veranschlagt zu rot. 5300 M. Bed. daselbst einzusehen.